

Produktbereich 05

Soziale Leistungen

Produktbereich:

05 Soziale Leistungen

Budget

Dezernatsbudget 020 Dezernat II

Produktverantwortliche/r

N.N.

Budgetverantwortliche/r

N.N.

Fachausschuss

Haupt- und Finanzausschuss

Produktbereich:

05 Soziale Leistungen

Teilergebnisplan Produktbereich 05 Soziale Hilfen

Stadt Pulheim

Produktbereich		05	Soziale Hilfen				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.970.459,61	1.844.000	1.242.200	1.082.200	927.200	772.200
03	+ Sonstige Transfererträge	483.368,27	377.650	422.050	402.050	382.050	362.050
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	1.225.098,97	1.000.250	1.000.200	1.000.200	1.000.200	1.000.200
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	690.550,37	887.100	653.000	653.000	653.000	653.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	112.103,52	161.050	160.550	160.550	160.550	160.550
10	= Ordentliche Erträge	5.481.580,74	4.270.050	3.478.000	3.298.000	3.123.000	2.948.000
11	- Personalaufwendungen	1.508.518,47	1.502.290	1.515.000	1.537.910	1.562.200	1.587.040
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	1.595.898,37	1.948.080	1.120.580	1.110.580	1.101.080	1.091.080
14	- Bilanzielle Abschreibungen	28.598,64	21.500	18.750	18.750	18.750	18.750
15	- Transferaufwendungen	3.014.169,44	3.434.980	3.209.480	3.204.480	3.204.480	3.204.480
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	322.464,56	298.210	305.110	305.610	305.610	305.610
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.469.649,48	7.205.060	6.168.920	6.177.330	6.192.120	6.206.960
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-988.068,74	-2.935.010	-2.690.920	-2.879.330	-3.069.120	-3.258.960
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-988.068,74	-2.935.010	-2.690.920	-2.879.330	-3.069.120	-3.258.960
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-988.068,74	-2.935.010	-2.690.920	-2.879.330	-3.069.120	-3.258.960
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	1.286.132,00	1.188.990	1.286.820	1.286.820	1.286.820	1.286.820
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-2.274.200,74	-4.124.000	-3.977.740	-4.166.150	-4.355.940	-4.545.780

Teilfinanzplan Produktbereich 05 Soziale Hilfen

Stadt Pulheim

Produktbereich		05	Soziale Hilfen				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	101.901,67	252.280	3.835.000	2.772.000		
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	5.113,96	15.000	37.000	12.000	12.000	12.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	107.015,63	267.280	3.872.000	2.784.000	12.000	12.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-107.015,63	-267.280	-3.872.000	-2.784.000	-12.000	-12.000

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Produktgruppe: 01 Leistungen nach SGB XII
Produkt: 01 Leistungen nach SGB XII

Budget

020.50 Sozialamt

Produktverantwortliche/r

Herr Witt-Peters

Kurzbeschreibung

- Gewährung bzw. Versagung u. a. von Hilfe zum Lebensunterhalt, Grund-
sicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung und Hilfe zur
Pflege inkl. Bearbeitung von Kostenerstattungsansprüchen nach Kap. 13,
SGB XII, Schadensersatzansprüchen, Aufwendungsersatzfällen, Ersatz-
leistungen v. Sozialleistungsträgern, Rückforderung u.a. von zu Unrecht
gewährten Leistungen, Aufrechnung gezahlter Leistungen, Unterhaltsfor-
derungen, Erstattungen Europ. Fürsorgeabkommen und Kostenabrech-
nung mit dem Land
- HibL: vorbeugende Gesundheitshilfe (nur Beratung), Krankenhilfe, Hilfe
zur Familienplanung, Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen, Blind-
denhilfe, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, Hilfe zur
Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (Beratung), Altenhilfe
(nur Beratung), Abrechnung mit dem Kreis, Erstattung Prozess-
/Verfahrenskosten, Führen von Statistiken, Erhebung von Zwangsgeldern
und Ordnungsstrafen
- Gewährung bzw. Versagung einmaliger Hilfen nach dem SGB XII (z. B.
Klassenfahrten, Erstausrüstung Wohnung, Erstausrüstung Schwanger-
schaft und Geburt, Umzugskosten, Kaution)
- Hilfe zum Lebensunterhalt in Sonderfällen als Beihilfe oder Darlehen
(z. B. Miet-, Stromschulden)
- Bestattungskosten § 74 SGB XII
- Bearbeitung von Forderungen (Schadensersatz, Darlehenserstattung,
Aufwendungsersatz, Rückforderung von zu Unrecht gezahlter Leistun-
gen)

Zielgruppe

- Alle bedürftigen Personen, die sich tatsächlich im Gebiet der Stadt Pulheim aufhalten
- Unterhaltspflichtige
- Erstattungspflichtige einschließlich Sozialleistungsträger

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- Sicherung der finanziellen Grundlage zur Bestreitung des Lebensunterhalts und finanzielle Hilfen in besonderen Lebenslagen

Leistungsziele

- Bewilligung von Sozialleistungen
- Eingangsberatung und Prüfung vorrangiger Ansprüche
- Heranziehung von Unterhaltspflichtigen (Siehe Leistungszielbeschreibung UVG)

Prozess- und Strukturziele

- weitere Einarbeitung der Mitarbeiter/innen in die neue Gesetzeslage und Qualitätssicherung

Budgetverantwortliche/r

Herr Witt-Peters

Fachausschuss

Haupt- und Finanzausschuss

Auftragsgrundlage

- SGB XII
- Sozialgesetzbücher I - XI
- Flüchtlingsaufnahmegesetz
- Strafgesetzbuch
- Unterhaltsvorschussgesetz
- BGB

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Produktgruppe: 01 Leistungen nach SGB XII
Produkt: 01 Leistungen nach SGB XII

Kennzahlen		Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	8,40	7,99	7,44	7,46	7,58	7,70
2. Kennzahlen der Leistungsziele							
Unterhaltsschuldner aus SGB XII Leistungen	Anz.	53	60	20	20	20	20
Hilfeempfänger nach dem III. Kapitel SGB XII (Erwerbsgeminderte unter 65)	Fälle	73	110	70	70	70	70
Hilfeempfänger nach dem IV. Kapitel SGB XII (Erwerbsunfähig über 65 Jahre)	Fälle	385	390	400	400	400	400
Hilfeempfänger nach den Kapiteln V bis IX SGB XII (Hilfe in besonderen Lebenslagen)	Fälle	31	35	35	35	35	35
Gesamtanzahl der Hilfeempfänger	Fälle	489	535	505	505	505	505
Beratungsfälle	Anz.	315	300	300	300	300	300

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 55.711 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2020).

Teilergebnisplan Produkt 05/01/01 Leistungen nach SGB XII

Stadt Pulheim

Produktbereich 05 Soziale Hilfen
 Produktgruppe 05/01 Leistungen nach SGB XII
 Produkt 05/01/01 Leistungen nach SGB XII

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		50	50	50	50	50
10	= Ordentliche Erträge		50	50	50	50	50
11	- Personalaufwendungen	449.373,45	425.900	400.440	401.430	408.100	414.980
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.427,13	13.570	14.070	14.070	14.070	14.070
17	= Ordentliche Aufwendungen	463.800,58	439.470	414.510	415.500	422.170	429.050
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-463.800,58	-439.420	-414.460	-415.450	-422.120	-429.000
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-463.800,58	-439.420	-414.460	-415.450	-422.120	-429.000
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-463.800,58	-439.420	-414.460	-415.450	-422.120	-429.000
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-463.800,58	-439.420	-414.460	-415.450	-422.120	-429.000

Produktbereich:	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe:	01	Leistungen nach SGB XII
Produkt:	01	Leistungen nach SGB XII

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Sonstige ordentliche Erträge - 50 €

Für "Zwangsgelder" werden im Haushalt pauschal 50 € veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 14.070 €

Für Verfahrenskosten, die im Zusammenhang mit Unterhaltsbeitreibungen entstehen, werden im Haushalt insgesamt mit 1.000 € veranschlagt.

Darüber hinaus werden zentrale Geschäftsaufwendungen, die u.a. Telefongebühren, Reisekostenentschädigungen und dergleichen enthalten, in Höhe von 13.070 € veranschlagt.

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Produktgruppe: 02 Hilfen für Asylbewerber
Produkt: 01 Hilfen für Asylbewerber

Budget

020.50 Sozialamt

Produktverantwortliche/r

Herr Witt-Peters

Kurzbeschreibung

- Gewährung bzw. Versagung von Leistungen zur Deckung des Lebensunterhalts, des einmaligen Bedarfs und im Krankheitsfalle an Asylbewerber und gleichgestellte Personen, inklusive Bearbeitung von Forderungen (Ersatzleistungen v. Sozialleistungsträgern, Rückforderung von zu Unrecht gezahlten Leistungen, Kostenerstattungsansprüche nach SGB X, Unterhaltsforderungen, Kostenabrechnung mit dem Land)
- Bereitstellung von Plätzen in Asylbewerberunterkünften
 - Entwicklung von Konzepten für Unterbringung u. Belegung
 - Erhebung von Benutzungsgebühren (inkl. Einweisungs-/Gebührenbescheide u. Mietbescheinigungen)
- Unterhaltung und Betrieb der Asylbewerberheime
 - Kontrolle d. baulichen Zustandes
 - Ergänzungsbeschaffung von Einrichtungsgegenständen
 - Instandhaltung der Einrichtung, Reparaturen
 - Schadensmeldungen und Abwicklung mit Versicherung
 - Überwachung der Hygiene / Schädlingsbekämpfung
- Weitergabe von Informationen
 - Leisten von praktischer Lebenshilfe
 - Psychosoziale Betreuung / Beratung inklusive Problemfindung (Anamnese), Problemanalyse/-bearbeitung, Auswertung u. Prognose
- Führen von Statistiken / Erstellen von Berichten

Zielgruppe

- Ausländer/-innen, mit gewöhnlichem Aufenthalt im Stadtgebiet Pulheim, deren Ehegatten und minderjährige Kinder, die eine Aufenthaltsgestattung / Duldung nach dem Asylverfahrensgesetz besitzen oder vollziehbar zur Ausreise verpflichtet sind

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- Sicherung der finanziellen Grundlage zur Bestreitung des Lebensunterhalts
- sozialverträgliche Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen und Schaffung von Akzeptanz im Umfeld

Leistungsziele

- Bewilligung von Sozialleistungen
- Schaffung der entsprechenden Rahmenbedingungen in den Unterkünften
- Betreuung von ausländischen Flüchtlingen
- Pflege der Kontakte zur Nachbarschaft

Prozess- und Strukturziele

- Erarbeitung von Unterbringungskonzepten

Budgetverantwortliche/r

Herr Witt-Peters

Fachausschuss

Haupt- und Finanzausschuss

Auftragsgrundlage

- Asylbewerberleistungsgesetz
- Flüchtlingsaufnahmegesetz
- Sozialgesetzbücher I, X und XII

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Produktgruppe: 02 Hilfen für Asylbewerber
Produkt: 01 Hilfen für Asylbewerber

Kennzahlen		Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	76,79	88,95	67,96	68,11	68,27	68,43
2. Kennzahlen der Leistungsziele							
Fälle	Anz.	166	250	150	150	150	150
Personen	Anz.	280	400	255	255	255	255
untergebrachte Personen	Anz.	450	600	410	410	410	410
- davon Selbstzahler	Anz.	247	280	225	225	225	225
Quadratmeter je Person	Anz.	10	10	10	10	10	10
Betreuung ausländischer Flüchtlinge	Anz.	470	600	470	470	470	470
Aufwand nach dem AsylbLG	€	2.178.906	2.512.000	2.235.500	2.235.500	2.235.500	4.471.000

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 55.711 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2020).

Teilergebnisplan Produkt 05/02/01 Hilfen für Asylbewerber

Stadt Pulheim

Produktbereich 05 Soziale Hilfen
Produktgruppe 05/02 Hilfen für Asylbewerber
Produkt 05/02/01 Hilfen für Asylbewerber

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.943.944,83	1.820.000	1.217.000	1.057.000	902.000	747.000
03	+ Sonstige Transfererträge	9.542,43	7.650	19.550	19.550	19.550	19.550
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	1.224.822,97	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	201.497,40	292.050	23.000	23.000	23.000	23.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	226,93	1.000	500	500	500	500
10	= Ordentliche Erträge	4.380.034,56	3.120.700	2.260.050	2.100.050	1.945.050	1.790.050
11	- Personalaufwendungen	492.253,07	601.830	589.330	597.180	606.140	615.280
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	1.467.948,89	1.765.000	913.000	913.000	913.000	913.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	19.078,44	21.500	18.750	18.750	18.750	18.750
15	- Transferaufwendungen	2.187.955,51	2.512.000	2.243.000	2.243.000	2.243.000	2.243.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	73.588,47	17.690	21.990	22.490	22.490	22.490
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.240.824,38	4.918.020	3.786.070	3.794.420	3.803.380	3.812.520
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	139.210,18	-1.797.320	-1.526.020	-1.694.370	-1.858.330	-2.022.470
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	139.210,18	-1.797.320	-1.526.020	-1.694.370	-1.858.330	-2.022.470
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	139.210,18	-1.797.320	-1.526.020	-1.694.370	-1.858.330	-2.022.470
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	1.286.132,00	1.185.330	1.283.620	1.283.620	1.283.620	1.283.620
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.146.921,82	-2.982.650	-2.809.640	-2.977.990	-3.141.950	-3.306.090

Teilfinanzplan Produkt 05/02/01 Hilfen für Asylbewerber

Stadt Pulheim

Produktbereich 05 Soziale Hilfen
 Produktgruppe 05/02 Hilfen für Asylbewerber
 Produkt 05/02/01 Hilfen für Asylbewerber

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	101.901,67	252.280	3.835.000	2.772.000		
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	5.113,96	15.000	37.000	12.000	12.000	12.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	107.015,63	267.280	3.872.000	2.784.000	12.000	12.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-107.015,63	-267.280	-3.872.000	-2.784.000	-12.000	-12.000

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2021	Verpf. Ermächt.	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
M 26213003 Neubau Asylbewerberunterkunft "Zur offenen Tür 7"	-3.835.000,00		-3.835.000,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.835.000,00		3.835.000,00				
M 26221000 Ersatzbau Asylbewerberunterkunft Donatusstraße 58	-2.772.000,00				-2.772.000,00		
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.772.000,00				2.772.000,00		
M 50210001 Beschaffung von Fahrzeugen	-25.000,00		-25.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	25.000,00		25.000,00				
M 50880001 Beschaffung Einrichtung Asylbewerber	-160.999,82	-100.999,82	-12.000,00		-12.000,00	-12.000,00	-12.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	160.999,82	100.999,82	12.000,00		12.000,00	12.000,00	12.000,00

Produktbereich:	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe:	02	Hilfen für Asylbewerber
Produkt:	01	Hilfen für Asylbewerber

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Auf Grundlage des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) haben, sofern die wirtschaftlichen und persönlichen Voraussetzungen vorliegen, bestimmte Personengruppen Ansprüche auf Hilfeleistungen, die in diesem Produkt abgerechnet werden. Es handelt sich hierbei um Personen, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist oder für die nach § 60 AufenthG ein Abschiebeverbot besteht bzw. die nach § 60a AufenthG geduldet werden.

Die Haushaltsplanung beruht auf einer Hochrechnung anhand der ermittelten Personenzahl. Die sich hieraus ergebende Hochrechnung der Erträge und Aufwendungen wurde danach mit den tatsächlichen Aufwendungen des laufenden Jahres verglichen und für die Veranschlagung entsprechend angepasst. Ebenfalls berücksichtigt wurde die angepasste Benutzungs- und Gebührensatzung für Flüchtlingsunterkünfte der Stadt Pulheim ab dem 01.10.2018.

Die Haushaltsplanung des Sozialamtes geht von durchschnittlich 255 Personen aus, die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten werden.

In diesem Produkt werden auch Erträge ausgewiesen, die sich von Personen ergeben, die voraussichtlich Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten oder als Selbstzahler in den Unterkünften wohnen.

Die anteiligen Personalkosten für die Betreuung dieser Personengruppe werden ebenfalls in diesem Produkt veranschlagt.

Insgesamt wird ein Zuschussbedarf für den Bereich der Asylbewerber von 2.809.640 € in 2021 ausgewiesen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen - 1.217.000 €

Die Stadt Pulheim erhält gem. §§ 1 und 2 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes pauschale Landeszuweisungen in Höhe von 866 € monatlich pro Person. Die Erstattung erfolgt lediglich für Personen, die sich im laufenden Asylverfahren befinden. Es wird mit durchschnittlich 115 abrechnungsfähigen Personen kalkuliert. Dadurch werden Jahr 2021 Erträge in Höhe von 1,2 Mio. € erwartet. Die Zahl ist aber aufgrund der derzeitigen Entwicklung rückläufig, da die Asylverfahren zunehmend abgeschlossen werden und die Personen dann nicht abrechnungsfähig sind.

Die allgemeine Investitionspauschale wird u. a. bei dem Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) als ertragswirksame Position in Höhe der jeweiligen Investition veranschlagt und deckt somit den zusätzlichen Aufwand, der durch die Abschreibung der GWG's in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht.

Die Auszahlung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Preis zwischen 60 € und 410 €) in Höhe von 12.000 € wird im Teilfinanzplan bei "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" veranschlagt. In gleicher Höhe erfolgt eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale.

In den kommenden Jahren werden über das Landesprogramm "KOMM-AN NRW" Integrationsmaßnahmen von Flüchtlingen und Unterstützungen des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe gefördert. Hierfür erhält die Stadt entsprechende zweckgebundene Zuwendungen in Höhe von 5.000 €. Die Förderung ist für die Stadt Pulheim kostenneutral, da Aufwendungen in gleicher Höhe entstehen (siehe Transferaufwendungen).

Sonstige Transfererträge - 19.550 €

Folgende Transfererträge werden erwartet:

Erstattung für Rückführungskosten	2.500 €
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz	17.000 €
Übergeleitete Ansprüche gegen BGB-Unterhaltsverpflichtete	50 €

Produktbereich:	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe:	02	Hilfen für Asylbewerber
Produkt:	01	Hilfen für Asylbewerber

Als Erstattung eventueller Rückführungskosten von Asylbewerbern in ihr Heimatland werden insgesamt 2.500 € veranschlagt. Die Erstattung der Kosten erfolgt von einer Organisation in Bonn (IOM Liaison Mission Germany). Die zunächst von der Stadt in Vorleistung zu finanzierenden Aufwendungen werden unter der Position "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - Aufwendungen für ausländische Flüchtlinge" nachgewiesen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - 1.000.000 €

Auf der Grundlage von durchschnittlich 255 zu betreuenden Personen, die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, werden die anteiligen Miet- und Stromkosten, die in den bereitgestellten Mitteln der Transferaufwendungen enthalten sind, bei dieser Ertragsposition (Benutzungsgebühren) vereinnahmt.

Neben diesen Verrechnungen werden bei den vorgenannten Ertragspositionen ferner auch die Kostenerstattungen von sonstigen ausländischen Flüchtlingen oder Selbstzahlern vereinnahmt, die entweder Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII erhalten oder als Selbstzahler die städtischen Unterkünfte nutzen.

Es werden Erträge in Höhe von rd. 1 Mio. € erwartet, da z. B. bedingt durch eine Fluktuation (Zuzüge/Wegzüge) die zu betreuende Personenzahl nicht zwangsläufig für 12 Monate unterstellt werden kann bzw. auch eine Aufnahme weiterer Asylbewerber (nach Aufnahmequote) möglich ist.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen - 23.000 €

Der Ansatz für Kostenerstattungen durch andere Sozialleistungsträger reduziert sich um 20.000 € auf insgesamt 22.000 €. Die Reduzierung ist überwiegend darauf zurückzuführen, dass die Übernahme der anspruchsberechtigten Personen nach dem SGB II durch das Jobcenter nunmehr zeitnäher erfolgt.

Für die Erstattung der Krankenhilfe werden 1.000 € eingeplant.

Sonstige ordentliche Erträge - 500 €

Für Schadenersatzleistungen werden 500 € veranschlagt. Diese Summe kann nur geschätzt werden, da sich die tatsächlichen Erträge aus eventuellen Ersatzansprüchen gegenüber den Nutzern der Gebäude ergeben.

Produktbereich:	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe:	02	Hilfen für Asylbewerber
Produkt:	01	Hilfen für Asylbewerber

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 913.000 €

Es werden folgende Aufwendungen vorgesehen:

Betriebsstoffe und Unterhaltung eines Fahrzeugs	12.000 €
Beschaffung u. Unterhaltung von Ausstattungsgegenständen (unter 60 €)	10.000 €
Beschaffung u. Reinigung	5.000 €
Verwaltungskosten für die Krankenversorgung von Hilfebedürftigen.....	36.000 €
Kosten für therapeutische und pädagogische Dienstleistungen.....	20.000 €
Kosten für Sicherheitsdienst.....	830.000 €

Für die Beschaffung und Unterhaltung von Ausstattungsgegenständen (bis zu einer Wertgrenze von 60 €) werden insgesamt 10.000 € bereitgestellt.

Für die Beschaffung von Gegenständen über einer Wertgrenze von 60 € stehen im Finanzplan weitere 12.000 € zur Verfügung.

Auf der Grundlage der Entwicklung im laufenden Jahr werden die Verwaltungskosten für die Abrechnung der Krankenversorgung der Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG mit dem Rhein-Erft-Kreis auf 36.000 € festgesetzt.

Für Integrationsmaßnahmen werden 20.000 € bereitgestellt. Damit sollen Maßnahmen zur Förderung von Integrationsangeboten in den Bereichen Arbeit, Bildung und Wohnen der Geflüchteten insbesondere mit dem Status „Duldung“ unterstützt bzw. initiiert werden. Es sollen Lebensperspektiven entwickelt werden, um ein eigenständiges Leben zu ermöglichen.

Seit 2015 ist der Einsatz von Sicherheitsdiensten an einigen Unterkünften notwendig. Für das Jahr 2021 werden Kosten i.H.v. 830.000 € kalkuliert. Durch die Schließung des „Altes Internats“ in Stommeln und die zukünftig geplante Reduzierung des Sicherheitsdienstes können Kosten eingespart werden. Daraus resultiert eine Verbesserung um 670.000 € im Vergleich zum Jahr 2020.

Bilanzielle Abschreibung - 18.750 €

Nach § 36 KomHVO sind bilanzielle Abschreibungen linear zu ermitteln. Für das in den Asylbewerberunterkünften vorhandene Mobiliar sowie für das Fahrzeug des Sozialamtes beträgt die Abschreibung für das Jahr 2021 insgesamt 6.750 €.

Die Kosten für die geplante Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) werden in voller Höhe als Abschreibung veranschlagt. Dieser Aufwand von 12.000 € wird jedoch durch eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale (siehe unter "Zuwendungen und allgemeine Umlagen") gedeckt.

Transferaufwendungen - 2.243.000 €

Folgende Transferaufwendungen werden veranschlagt:

Leistungen in besonderen Fällen	1.463.000 €
Grundleistungen.....	160.000 €
Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft u. Geburt	600.000 €
Arbeitsgelegenheiten.....	2.500 €
Sonstige Leistungen.....	10.000 €
Aufwendungen für ausländische Flüchtlinge.....	2.500 €
Zuschüsse Förderprogramm „KOMM-AN NRW“	5.000 €

Produktbereich:	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe:	02	Hilfen für Asylbewerber
Produkt:	01	Hilfen für Asylbewerber

Für "Leistungen in besonderen Fällen - § 2 AsylBLG" werden insgesamt 1.463.000 € veranschlagt. Durch die gesetzlichen Bestimmungen (15 Monate Aufenthalt in Deutschland) besitzt der überwiegende Teil der Leistungsempfänger, die bis dato Leistungen nach § 3 AsylbLG (Grundleistungen) erhalten, im Laufe des Jahres 2021 dem Grunde nach einen Leistungsanspruch nach § 2 AsylbLG (Leistungen in besonderen Fällen).

Der Ansatz für "Grundleistungen" in Höhe von 160.000 € wurde im Vergleich zum Vorjahr um 335.000 € reduziert. Die Herabsetzung resultiert aus den gesunkenen Zahlen der Leistungsberechtigten nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz. Auf die Fallzahlen hat die Stadt Pulheim keinen Einfluss, da die Asylantragstellerinnen/Asylantragsteller von der Bezirksregierung zugewiesen werden.

Der Ansatz für „Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt“ von 600.000 € bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

In Zusammenarbeit mit dem städt. Bauhof sollen Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden. Der Ansatz hierfür beträgt 2.500 €.

Der Ansatz für „Sonstige Leistungen“ konnte um 40.000 € auf 10.000 € reduziert werden. Neben der Erstausrüstung fallen hierunter auch Leistungen, die zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich sind und nicht unter § 4 AsylbLG fallen sowie Fahrtkosten zu erforderlichen Anhörungen im Rahmen des Asylverfahrens beim BAMF. Leistungsberechtigt sind Personen, die Leistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Der überwiegende Teil der Leistungsberechtigten erfüllt aber die Voraussetzungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz. Der Ansatz wurde daher entsprechend angepasst.

Die Aufwendungen für ausländische Flüchtlinge werden vorsorglich mit 2.500 € veranschlagt. Hierbei handelt es sich um die Kosten für die Rückführung von Personen in ihre Heimatländer. Diesen Aufwendungen steht unter der Position "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" eine Erstattung in gleicher Höhe gegenüber. Auf die Erläuterung bei dieser Position wird verwiesen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 21.990 €

Es wird mit folgenden Aufwendungen kalkuliert:

Zentrale Geschäftsaufwendungen	3.890 €
Fernmeldegebühren (Festnetz und Mobiltelefon).....	6.000 €
Unterhaltungskosten, Steuern und Versicherung u. Steuer für Fahrzeug	4.350 €
Wertkorrekturen zu Forderungen	6.000 €
Bereitstellung von Mineralwasser.....	150 €
Verl. Wertm./Abg. Umlaufverm.....	100 €
Sachverständigen-, Gerichts-, Berater- und Gutachterkosten.....	1.500 €

Für Wertberichtigungen zu Forderungen wurden Aufwendungen entsprechend der Ist-Ergebnisse der Vorjahre veranschlagt. Dieser Ansatz wird auch für die Folgejahre vorgesehen.

Produktbereich:	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe:	02	Hilfen für Asylbewerber
Produkt:	01	Hilfen für Asylbewerber

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - 1.283.620 €

Für die Inanspruchnahme des Bauhofes werden zur internen Leistungsverrechnung insgesamt 15.000 € vorgesehen.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Grundstücke werden im Produkt 01/12/02 (Zur Verfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) veranschlagt und mit den Fachämtern verrechnet. Ein Betrag von 348.930 € ist für die Kostenmiete der Asylbewerberunterkünfte vorgesehen.

Darüber hinaus erfolgt eine Betriebskostenerstattung an das Immobilienmanagement. Wie in den Vorjahren werden hier die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Asylbewerberunterkünfte veranschlagt, die verbrauchs- und aufwandsabhängig mit den Fachämtern über die interne Leistungsverrechnung abgerechnet werden. Es werden für Bewirtschaftungskosten 752.480 € bereitgestellt.

Ferner werden weitere Mittel in Höhe von 167.210 € für externe Mietzahlungen für Unterkünfte veranschlagt, die vom Immobilienmanagement geleistet und vom Fachamt an das Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) zu erstatten sind.

Produktbereich:	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe:	02	Hilfen für Asylbewerber
Produkt:	01	Hilfen für Asylbewerber

Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen -	37.000 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen -	3.835.000 €

Die Begründungen zu obigen Positionen erfolgen nachstehend entsprechend der Reihenfolge der im Teilfinanzplan aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

M 26211003 - Neubau Asylbewerberunterkunft „Zur offenen Tür 7“ - 3.835.000 €

In 2021 ist der Neubau der Asylbewerberunterkunft „Zur offenen Tür 7“ geplant. Der Neubau ist auf dem nebenliegenden Grundstück vorgesehen. Gemäß der Kostenschätzung belaufen sich die Kosten für den Neubau auf 3.835.000 €.

M 50210001 Beschaffung von Fahrzeugen - 25.000 €

Das Hausmeisterteam des Sozialamtes benötigt in 2021 einen neuen Kastenwagen. Der vorhandene Kastenwagen ist mittlerweile 15 Jahre alt. Die Anzahl sowie die Kosten der Reparaturen steigen stetig und folglich sind weitere Reparaturen unwirtschaftlich.. Daher ist es notwendig ein neues Fahrzeug zu beschaffen (20.000 €). Das Hausmeisterteam benötigt zudem einen Kippanhänger (5.000 €), um Mobiliar aber auch Sperrmüll und sonstigen Unrat zu transportieren.

M 50880001 - Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für Asylbewerber - 12.000 €

Hier handelt es sich um die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern von zwingend notwendigen Ergänzungs- bzw. Neubeschaffungen von Einrichtungsgegenständen, wie z.B. Betten, Schränke, Kühlschränke (GWG), die als Investition zu veranschlagen sind (Anschaffungswert zwischen 60 € und 410 €). GWGs werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben (siehe Erläuterungen zu den bilanziellen Abschreibungen).

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Produktgruppe: 03 Unterhaltsvorschussleistungen
Produkt: 01 Unterhaltsvorschussleistungen

Budget

020.50 Sozialamt

Produktverantwortliche/r

Herr Witt-Peters

Kurzbeschreibung

- Gewährung bzw. Versagung von Leistungen nach dem UVG inkl. Rückforderung zu Unrecht gewährter Leistungen
- Kostenabrechnung mit dem Land
- Bearbeitung Erstattungsansprüche mit anderen UVG-Leistungsträgern
- Heranziehung der Unterhaltspflichtigen

Zielgruppe

- Kinder (0 - 12 Jahre)

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- Sicherung des Lebensunterhaltes der Kinder alleinerziehender Elternteile

Leistungsziele

- Bewilligung von Sozialleistungen
- Heranziehung von Unterhaltspflichtigen und Durchsetzung von Forderungen

Prozess- und Strukturziele

- Verbesserung der Eingangsüberwachung

Budgetverantwortliche/r

Herr Witt-Peters

Fachausschuss

Haupt- und Finanzausschuss

Auftragsgrundlage

- Unterhaltsvorschussgesetz
- Sozialgesetzbuch I und X
- Bürgerliches Recht (BGB)
- Zivilprozessordnung (ZPO)

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Produktgruppe: 03 Unterhaltsvorschussleistungen
Produkt: 01 Unterhaltsvorschussleistungen

Kennzahlen		Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	24,23	26,64	27,77	27,66	27,54	27,42
2. Kennzahlen der Leistungsziele							
Neuanträge	Anz.	155	150	150	150	150	150
Einstellungen	Anz.	61	70	80	80	80	80
Unterhaltsschuldner	Anz.	558	665	560	550	540	530
- davon aus laufenden UVG-Zahlfällen	Anz.	167	305	200	200	200	200
- davon nach Einstellung lfd. UVG-Zahlungen	Anz.	391	360	360	350	340	330
festgesetzte Unterhaltsforderung (Ertrag)	€	468.124	360.000	400.000	380.000	360.000	340.000
Zahlungen Unterhaltsforderungen (Einzahlung)	€	235.920	360.000	400.000	380.000	360.000	340.000
durchschnittliche monatliche Leistung je Fall	€	233	228	240	240	240	240
Lfd. UVG-Zahlfälle	Anz.	279	320	320	320	320	320

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 55.711 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2020).

Teilergebnisplan Produkt 05/03/01 Unterhaltsvorschussleistungen

Stadt Pulheim

Produktbereich 05 Soziale Hilfen
Produktgruppe 05/03 Unterhaltsvorschussleistungen
Produkt 05/03/01 Unterhaltsvorschussleistungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
03	+ Sonstige Transfererträge	473.825,84	370.000	402.500	382.500	362.500	342.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	489.052,97	595.000	630.000	630.000	630.000	630.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	111.876,59	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
10	= Ordentliche Erträge	1.074.755,40	1.125.000	1.192.500	1.172.500	1.152.500	1.132.500
11	- Personalaufwendungen	188.708,59	172.730	184.340	187.980	191.410	194.900
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	127.798,48	180.000	200.000	190.000	180.000	170.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	9.520,20					
15	- Transferaufwendungen	780.154,41	850.000	900.000	900.000	900.000	900.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	231.894,25	261.900	262.900	262.900	262.900	262.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.338.075,93	1.464.630	1.547.240	1.540.880	1.534.310	1.527.800
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-263.320,53	-339.630	-354.740	-368.380	-381.810	-395.300
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-263.320,53	-339.630	-354.740	-368.380	-381.810	-395.300
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-263.320,53	-339.630	-354.740	-368.380	-381.810	-395.300
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-263.320,53	-339.630	-354.740	-368.380	-381.810	-395.300

Produktbereich:	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe:	03	Unterhaltsvorschussleistungen
Produkt:	01	Unterhaltsvorschussleistungen

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Bei der Berechnung der Aufwendungen werden 320 laufende Zahlfälle nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zugrunde gelegt, was zu geschätzten Aufwendungen i.H.v. 900.000 € führt. Demgegenüber werden durch die Heranziehung und Vollstreckung für 2021 Erträge i.H.v. 400.000 € kalkuliert. Aufgrund der zentralen Heranziehungsbehörde sowie den geänderten Handlungsempfehlungen zur Niederschlagung wird sich die Einnahme in den folgenden Jahren voraussichtlich kontinuierlich verringern.

Sonstige Transfererträge - 402.500 €

Aus der Heranziehung Unterhaltsverpflichteter nach dem Unterhaltsvorschuss-Gesetz (UVG) werden in 2021 als Ertrag 400.000 € veranschlagt.

Darüber hinaus werden 1.500 € als Erstattung zu Unrecht gewährter Leistungen nach dem UVG erwartet.

Ferner dienen die hier veranschlagten Erträge in Höhe von 1.000 € zur Abwicklung von Erstattungsansprüchen infolge von Umzügen der betroffenen Personen von oder zu anderen Kommunen.

Aufwendungen für die Erstattung an andere Gemeinden werden unter der Position "Transferaufwendungen" nachgewiesen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen - 630.000 €

Es werden Aufwendungen für die Durchführung des UVG in Höhe von 900.000 € unter der Position "Transferaufwendungen" veranschlagt. Diese Aufwendungen werden nunmehr zu 70 % vom Land erstattet. Daher werden Erträge in Höhe von 630.000 € veranschlagt.

Im Gegenzug sind die Einzahlungen aus der Heranziehung der Unterhaltspflichtigen zu 50 % an das Land abzuführen. Da die Stadt Pulheim insgesamt mit Erträgen aus der Heranziehung Unterhaltsverpflichteter von rd. 400.000 € rechnet, werden 200.000 € als Erstattung an das Land veranschlagt. Diese Aufwendungen werden unter der Position "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" nachgewiesen.

Sonstige ordentliche Erträge - 160.000 €

Im Rahmen der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen ist es für den Forderungsbereich erforderlich, die Werthaltigkeit von Forderungen zu überprüfen und gegebenenfalls Wertberichtigungen durchzuführen. Die Wertberichtigung erfolgt als Einzel- oder Pauschalwertberichtigung. Für diese Berichtigung wird unter der Position "Sonstige ordentliche Aufwendungen" ein Ansatz in gleicher Höhe veranschlagt. Korrespondierend zu der Bildung von Wertberichtigungen wurden Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen aus Forderungen in gleicher Höhe nachgewiesen. Für das Jahr 2021 werden 160.000 € veranschlagt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 200.000 €

Bei dieser Position werden die Erstattungen an das Land für die Durchführung des Unterhaltsvorschuss-Gesetzes (50 % der Einnahmen), veranschlagt. Auf die Erläuterungen zu "Kostenerstattungen und Kostenumlagen" wird verwiesen.

Produktbereich:	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe:	03	Unterhaltsvorschussleistungen
Produkt:	01	Unterhaltsvorschussleistungen

Transferaufwendungen - 900.000 €

Aufwendungen für die Durchführung des UVG 900.000 €

Auf die Erläuterungen zu "Sonstige ordentliche Erträge" wird verwiesen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 262.900 €

Hier werden zentrale Geschäftsaufwendungen, die u.a. Telefongebühren, Reisekostenentschädigungen und dergleichen enthalten, in Höhe von 1.400 € veranschlagt.

Durch die erhebliche Fallzunahme ist mit Widersprüchen/Klageverfahren zu rechnen. Für die evtl. anfallenden Kosten der Vorverfahren wird daher vorsorglich ein Betrag von 1.500 € angesetzt.

Darüber hinaus sind erfahrungsgemäß rd. 160.000 € als Wertkorrektur zu Forderungen im UVG-Bereich auszuweisen, da die bestehenden Forderungen gegenüber den Unterhaltspflichtigen nicht einbringlich sind.

Aufgrund der Ist-Ergebnisse der Vorjahre sind zusätzliche 100.000 € als Wertkorrekturen zu Forderungen (manuelle Einzelwertberichtigung) zu veranschlagen.

Produktbereich:	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe:	03	Unterhaltsvorschussleistungen
Produkt:	01	Unterhaltsvorschussleistungen

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Produktgruppe: 04 Altenarbeit
Produkt: 01 Altenarbeit

Budget

020.50 Sozialamt

Produktverantwortliche/r

Herr Witt-Peters

Kurzbeschreibung

- Mitwirkung/Konzeption bei den Senioreneinrichtungen
- Unterstützung und Begleitung des Seniorenbeirats
- Planung u. Durchführung von Veranstaltungen mit und für Seniorinnen und Senioren im Rahmen der Projektarbeit
- Vermittlungen in ambulante u. stationäre Einrichtungen
- Einrichtung und Leitung von Arbeitskreisen
- Entwurf und Verbreitung von Informationsmaterial
- Beratung von älteren Menschen und deren Angehörigen
- Bearbeitung von Zuschüssen an Seniorenvereine und für Seniorenveranstaltungen
- Führen von Statistiken/Altenhilfeplan
- Beratung nach § 4 Landespflegegesetz
- Behindertenbeauftragte

Zielgruppe

- Seniorinnen und Senioren im Stadtgebiet Pulheim
- Einrichtungen, Vereine und Verbände, die in der Seniorenarbeit tätig sind
- Angehörige von älteren Menschen
- haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen in der Seniorenarbeit
- Menschen mit Behinderungen

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- Vermeidung, Überwindung und Milderung von Schwierigkeiten, die durch das Alter verursacht werden

Leistungsziele

- Beratung und Vermittlung von altersgerechten Angeboten
- Planung und Durchführung von Maßnahmen für Senioren
- Finanzielle Förderung von Seniorenveranstaltungen Dritter
- Mitwirkung bei der Schaffung von seniorengerechten Einrichtungen

Prozess- und Strukturziele

- Entwicklung von generationsübergreifenden Konzepten

Budgetverantwortliche/r

Herr Witt-Peters

Fachausschuss

Haupt- und Finanzausschuss

Auftragsgrundlage

- Ratsbeschlüsse
- Sozialgesetzbuch IX, XI und XII
- Landespflegegesetz
- Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)
- Behindertengleichstellungsgesetz NRW (BGG NRW)

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Produktgruppe: 04 Altenarbeit
Produkt: 01 Altenarbeit

Kennzahlen		Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	2,36	2,28	3,42	3,46	3,50	3,54
2. Kennzahlen der Leistungsziele							
Beratungsgespräche	Anz.	206	240	300	300	300	300
FUKS-Projekt - Teilnehmer	Anz.	85	70	85	85	85	85
Wissens- und Hobbybörse - Teilnehmer	Anz.	454	360	450	450	450	450
Finanzielle Förderung von Seniorenveranstaltungen Dritter (Maßnahmenbezuschussung)	€	14.357	22.700	22.700	22.700	22.700	22.700
- Geförderte Teilnehmer (Treffen, Feiern, Fahrten)	Anz.	14.870	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
- geförderte Stunden (Honorar- und Gymnastik- stunden)	Anz.	349	480	480	480	480	480
Über 65jährige	Anz.	13.522	15.280	16.000	16.500	17.000	17.500
Quote über 65jährige an der Bevölkerung in Pulheim	%	24,49	27,62	28,83	29,30	29,74	30,16

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 55.711 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2020).

Teilergebnisplan Produkt 05/04/01 Altenarbeit

Stadt Pulheim

Produktbereich 05 Soziale Hilfen
Produktgruppe 05/04 Altenarbeit
Produkt 05/04/01 Altenarbeit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	276,00	200	200	200	200	200
10	= Ordentliche Erträge	276,00	200	200	200	200	200
11	- Personalaufwendungen	114.642,65	95.410	160.870	163.110	165.260	167.450
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	151,00	780	780	780	780	780
15	- Transferaufwendungen	14.613,61	27.030	27.030	27.030	27.030	27.030
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	908,34	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	130.315,60	125.220	190.680	192.920	195.070	197.260
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-130.039,60	-125.020	-190.480	-192.720	-194.870	-197.060
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-130.039,60	-125.020	-190.480	-192.720	-194.870	-197.060
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-130.039,60	-125.020	-190.480	-192.720	-194.870	-197.060
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen		3.660	3.200	3.200	3.200	3.200
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-130.039,60	-128.680	-193.680	-195.920	-198.070	-200.260

Produktbereich:	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe:	04	Altenarbeit
Produkt:	01	Altenarbeit

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - 200 €

An Eintrittsgeldern aus Seniorenveranstaltungen werden pauschal 200 € veranschlagt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 780 €

Es werden für Geschäftskosten des Seniorenbeirates Mittel in Höhe von 780 € bereitgestellt. Nicht verwendete Mittel sollen zurückgezahlt werden.

Transferaufwendungen - 27.030 €

Für die Koordinierungsstelle Seniorenarbeit werden Mittel von insgesamt 2.830 € veranschlagt. Um die Forderungen des Altenhilfeplanes auch in diesem Jahr ansatzweise erfüllen und die Seniorenarbeit in Pulheim koordinieren und vernetzen zu können, sind verschiedene Maßnahmen geplant.

Es werden Informationsveranstaltungen für Seniorinnen und Senioren angeboten. Fortgesetzt wird die Reihe "Generationen im Dialog" im Rahmen verschiedener Projekte. So wird das "FUKS-Projekt" (Schülerinnen und Schüler unterrichten Seniorinnen und Senioren) weiter fortgesetzt. Auch die "Pulheimer Wissens- und Hobbybörse für Jung und Alt" wird mit entsprechenden Veranstaltungen und Angeboten weitergeführt.

Für die Durchführung der Altenarbeit werden, wie im Vorjahr, insgesamt 22.700 € zur Verfügung gestellt. Nach den Richtlinien über die "Zuschüsse der Stadt Pulheim zu den Veranstaltungen und Maßnahmen für die älteren Mitbürger" erhalten die Vereine, die Altenarbeit leisten, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel folgende Zuwendungen:

für Altentagesstätten:	0,30 € pro zuschussberechtigtem Teilnehmer und Öffnungstag 1,30 € pro Öffnungsstunde als Zuschuss zu den Betriebskosten
für Altentreffen:	0,30 € pro Teilnehmer
für Altenfeiern:	2,10 € pro Teilnehmer
für Altenfahrten:	4,10 € pro Teilnehmer
für Altengymnastik:	7,70 € pro Stunde
für Honorarkräfte:	7,70 € pro Stunde

Es ist vorgesehen in den kommenden Jahren jährlich einen Seniorenfachtag durchzuführen. Hierfür werden zusätzliche Mittel in Höhe von 1.500 € veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 2.000 €

Für zentrale Geschäftsaufwendungen sind Aufwendungen von 1.600 € vorgesehen. Darüber hinaus sind 400 € für Beiträge an Fachverbände zu berücksichtigen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - 3.200 €

Nach der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung im Bauhof Pulheim werden die Kosten dort transparent dargestellt, wo eine Leistungserbringung in der Vergangenheit erfolgte bzw. zukünftig zu erwarten ist. Unter der vorgenannten Aufwandsposition werden die Leistungen des Bauhofes in Höhe von 2.000 € u. a. für Hilfestellungen bei der Durchführung von Veranstaltungen erfasst.

Darüber hinaus wird ein Ansatz von 1.200 € für die Anmietung des Kultur- und Medienzentrums vorgehalten.

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Produktgruppe: 05 Weitere soziale Hilfen
Produkt: 01 Weitere soziale Hilfen

Budget

020.50 Sozialamt

Produktverantwortliche/r

Herr Witt-Peters

Kurzbeschreibung

- Aufnahme und Vervollständigung von Anträgen für die Sozialversicherungsträger
- Beratungen in Rentenangelegenheiten
- Weitergabe von Informationen
- Leisten von praktischer Lebenshilfe
- Psychosoziale Betreuung / Beratung inklusive Problemfindung (Anamnese), Problemanalyse/-bearbeitung, Auswertung und Prognose
- Beratung bei drohender Obdachlosigkeit und Aufzeigen von Möglichkeiten, drohende Obdachlosigkeit zu verhindern
- Schuldnerberatung / Führen von Vermittlungsgesprächen mit Kreditinstituten und anderen Gläubigern
- Gewährung von städt. Zuschüssen für soziale Zwecke
- Bearbeitung von Stellungnahmen
- Entgegennahme, Vorprüfung und Weiterleitung verschiedener Anträge
- Erteilung von Bescheinigungen
- Maßnahmenträgerschaft gemäß § 16 d. SGB II
- Bereitstellung von Plätzen in Übergangsheimen
 - Entwicklung von Konzepten für Unterbringung und Belegung
 - Erhebung von Benutzungsgebühren (inkl. Einweisungs-/Gebührenbescheide u. Mietbescheinigungen)
- Unterhaltung und Betrieb der Übergangsheime
 - Kontrolle d. baulichen Zustandes
 - Ergänzungsbeschaffung von Einrichtungsgegenständen und Inventarisierung
 - Instandhaltung der Einrichtung, Reparaturen
 - Schadensmeldungen und Abwicklung mit Versicherung
 - Überwachung der Hygiene / Schädlingsbekämpfung
- Sicherheit der Übergangsheime
- Geschäftsführung des Integrationsrates
- Führen von Statistiken / Erstellen von Berichten
- Bundesvertriebenengesetzes, Beratung

Zielgruppe

- Rentenantragsteller/-innen
- Rentner/-innen
- Auskunftssuchende
- Aussiedler
- Ausländer
- von Obdachlosigkeit bedrohte Personen
- Personen, die in schwierigen finanziellen und/oder sozialen Verhältnissen leben
- Besucher/-innen sozialer Einrichtungen

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- sozialverträgliche Unterbringung von Spätaussiedlern
- Überwindung von Verschuldung
- Vermeidung bzw. Beseitigung von Obdachlosigkeit
- Unterstützung von sozialem Engagement in Pulheim

Leistungsziele

- Schaffung der entsprechenden Rahmenbedingungen in den Unterkünften
- Schuldnerberatung
- Beratung und Vermittlung von Hilfen bei Mietschulden
- Unterstützung durch Beratung und Vermittlung von Hilfen für Obdachlose
- Finanzielle Förderung von Vereinen u. Verbänden
- Stellungnahmen nach SGB IX

Budgetverantwortliche/r

Herr Witt-Peters

Fachausschuss

Haupt- und Finanzausschuss

Auftragsgrundlage

- Sozialgesetzbuch (SGB I)
- Flüchtlingsaufnahmegesetz
- Landesaufnahmegesetz
- Sozialgesetzbücher
- Ratsbeschlüsse
- SGB II
- Bundesvertriebenengesetz
- Gemeindeordnung NW

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Produktgruppe: 05 Weitere soziale Hilfen
Produkt: 01 Weitere soziale Hilfen

- Pflegeberatung und Vermittlung von komplementären Diensten
- Ausgabe, Annahme, ggf. Bearbeitung und Weiterleitung von unterschiedlichen Anträgen

Prozess- und Strukturziele

Erarbeitung von Unterbringungskonzepten für Spätaussiedler

Kennzahlen		Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	5,37	4,60	4,14	4,19	4,26	4,31
2. Kennzahlen der Leistungsziele							
Spätaussiedler: untergebrachte Personen	Anz.	0	0	0	0	0	0
Spätaussiedler: davon Selbstzahler	Anz.	0	0	0	0	0	0
Spätaussiedler: Quadratmeter je Person	Anz.	0	0	0	0	0	0
Schulden- und Insolvenzberatung - Erstberatungen	Anz.	51	60	75	75	75	75
Schulden- und Insolvenzberatung - Fälle Leistungsberechtigte nach SGB II und SGB XII	Anz.	13	10	20	20	20	20
Schulden- und Insolvenzberatung - Insolvenz- beratungen	Anz.	51	50	75	75	75	75
Beratung und Vermittlung von Hilfen bei Mietschulden	Fälle	53	85	90	90	90	90
Unterstützung durch Beratung und Vermittlung von Hilfen für Obdachlose	Fälle	47	40	50	50	50	50
Höhe der finanziellen Förderung von Vereinen und Verbänden	€	23.350	37.550	39.450	34.450	34.450	34.450
Anzahl der Zuschüsse zur finanziellen Förderung von Vereinen und Verbänden	Anz.	15	15	15	15	15	15
Stellungnahmen im Rahmen des Behinderten- gleichstellungsgesetzes	Anz.	6	12	10	10	10	10
Pflegeberatung und Vermittlung von komplementären Diensten	Anz.	618	720	1.000	1.000	1.000	1.000
Rentenberatung	Anz.	513	500	500	500	500	500

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 55.711 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2020).

Teilergebnisplan Produkt 05/05/01 Weitere Sozialen Hilfen

Stadt Pulheim

Produktbereich 05 Soziale Hilfen
 Produktgruppe 05/05 Weitere Sozialen Hilfen
 Produkt 05/05/01 Weitere Sozialen Hilfen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.514,78	24.000	25.200	25.200	25.200	25.200
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte		50				
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		50				
10	= Ordentliche Erträge	26.514,78	24.100	25.200	25.200	25.200	25.200
11	- Personalaufwendungen	263.540,71	206.420	180.020	188.210	191.290	194.430
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen		2.300	6.800	6.800	7.300	7.300
15	- Transferaufwendungen	31.445,91	45.950	39.450	34.450	34.450	34.450
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.646,37	3.050	4.150	4.150	4.150	4.150
17	= Ordentliche Aufwendungen	296.632,99	257.720	230.420	233.610	237.190	240.330
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-270.118,21	-233.620	-205.220	-208.410	-211.990	-215.130
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-270.118,21	-233.620	-205.220	-208.410	-211.990	-215.130
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-270.118,21	-233.620	-205.220	-208.410	-211.990	-215.130
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-270.118,21	-233.620	-205.220	-208.410	-211.990	-215.130

Produktbereich:	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe:	05	weitere soziale Hilfen
Produkt:	01	weitere soziale Hilfen

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen - 25.200 €

Für die Schuldnerberatungsstelle wird ein Zuschuss vereinnahmt. Wie bereits im Vorjahr werden auch für die Folgejahre Zuschüsse von Kreditinstituten für die Schuldnerberatungsstelle und des Rhein-Erft-Kreises erwartet. Darüber hinaus werden unter der Position „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ Erträge aus Kostenerstattungen (50 €) für die Schuldnerberatungsstelle veranschlagt. Die Höhe der Erstattungen orientiert sich an den bestehenden Richtlinien des Rhein-Erft-Kreises für Leistungen nach dem SGB II und SGB XII.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 6.800 €

An Sachkosten und für Öffentlichkeitsarbeit des Integrationsrates werden Mittel von 1.800 € veranschlagt. Darüber hinaus werden für die Beschaffung (bis 60 €) und Unterhaltung von Ausstattungsgegenständen insgesamt 500 € veranschlagt. Bei den Kosten für Honorarkräfte handelt es sich um den Ansatz für die Sozialstation. Für die Seniorenarbeit/Pflegeberatung werden 4.500 € eingeplant.

Transferaufwendungen - 39.450 €

Folgende Transferaufwendungen werden eingeplant:

Zuschuss an die Organisation "Frauen helfen Frauen".....	620 €
Zuschuss an die Organisation "Frauen helfen/Donum e.V."	700 €
Zuwendungen und Spenden für sonst. karitative Zwecke	240 €
Zuschüsse für Behindertenarbeit	1.130 €
Zuschuss an den Arbeiter-Samariter-Bund Beratung Krebskranke e. V.	1.130 €
Zuschuss an die Arbeitsgemeinschaft für psychisch Behinderte im Rhein-Erft-Kreis e.V.....	1.130 €
Zuschuss an den Deutschen Familienverband (Stadtverband Pulheim).....	240 €
Zuschuss an "Selbsthilfe gegen Alkohol- u. Medikamentenabhängigkeit e. V. Frechen".....	620 €
Zuschuss an Frauenberatungsstelle Café F.	5.000 €
Zuwendung an Hospizverein Pulheim e. V. als Hilfe für die Betreuung Schwerstkranker und Sterbender ..	2.300 €
Einrichtung eines Sprach- und Alphabetisierungskurses für Menschen mit Migrationshintergrund	2.500 €
Familienpass	11.200 €
Mietkostenzuschüsse Hospiz	1.200 €
Mietkostenzuschüsse DRK Sinnersdorf	4.300 €
Mietkostenzuschuss AWO Sinnersdorf	3.240 €
Mietkostenzuschuss AWO Stommeln	3.900 €

Es handelt sich um freiwillige Leistungen.

Ab dem Haushaltsjahr 2010 erfolgt aus Gründen der Haushaltsklarheit und -wahrheit eine Veranschlagung von Zuschüssen, die mit Mieterträgen verrechnet werden. Hierbei handelt es sich um die unentgeltliche Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten in städtischen Gebäuden an Vereine und Vereinigungen, die bisher im Haushalt der Stadt Pulheim nicht dargestellt wurden. Die Zuschüsse an die Vereine und Vereinigungen werden in den entsprechenden Produkten als Aufwendungen veranschlagt und im Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) unter der Position "Privatrechtliche Leistungsentgelte" vereinnahmt. Bei den veranschlagten Zuschüssen handelt es sich um Zuschüsse an den Hospizverein Pulheim (1.200 €), an das DRK Sinnersdorf (4.300 €), an die AWO Sinnersdorf (3.240 €) sowie an die AWO Stommeln (3.900 €).

Produktbereich:	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe:	05	weitere soziale Hilfen
Produkt:	01	weitere soziale Hilfen

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 4.150 €

Für zentrale Geschäftsaufwendungen, die u.a. Mittel die für Geschäftsaufwendungen, Telefongebühren, Reisekostenentschädigungen und dergleichen enthalten, werden 2.900 € veranschlagt.

Darüber hinaus werden pauschal 200 € für die Durchführung arbeitsmedizinischer Schutzimpfungen bereitgestellt.

Für die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Ehrenamtskarte werden 1.000 € bereitgestellt.

Für Wertberichtigungen zu Forderungen wurden Aufwendungen i.H.v. 50 € veranschlagt.